

# Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 110.

Samstag den 12. September

1840.

## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1338. (2) Nr. 22599.

### K u n d m a c h u n g.

Durch die auf Ansuchen des Zahlmeisters bei dem hiesigen k. k. Cameral- und Kriegszahlamte, Peter Rüpfer, von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer erfolgte Pensionierung desselben, ist die Dienststelle des Zahlmeisters des gedachten Zahlamtes in Erledigung gekommen, mit welcher ein stämmiger jährlicher Gehalt von Ein Tausend vier hundert Gulden E. M. und die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution von Drei Tausend Gulden E. M. verbunden sind. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben wünschen, haben ihre Gesuche hierum mit allen ihre Befähigung zu derselben, ihre Moralität und das Vermögen zum Cautions-Erlage nachweisenden Belegen bei dieser Landesstelle bis zum 25. October 1840 einzureichen, und darin auch zu bemerken, ob sie mit keinem Individuum des hiesigen k. k. Cameral- und Kriegszahlamtes in Verwandt- oder Schwägerschafts-Verhältnissen stehen. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. — Linz am 23. August 1840.

Z. 1325. (3) Nr. 21732.

### B e r l a u t b a r u n g.

Die von Anton Raab im Testamente ddo. Laibach am 12. Februar 1740 für Studierende, welche mit dem belagten Stifter oder dessen Gattinn verwandt sind, errichtete Stiftung, im jährlichen Ertrage von 80 fl. E. M., ist erledigt. Diese Stiftung kann von einem Studierenden in so lange genossen werden, als derselbe in Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden treten, oder Weltpriester werden kann. — Ferner ist ein Anton Raabischer Stiftungsplatz pr. 40 fl. erledigt. Dieser Stiftungsplatz ist für Schüler der drei obern Gymnasialclassen, welche Söhne Laibacher Bürger sind, bestimmt. Das Präsentas-

tionsrecht bei diesen beiden Stiftungsplätzen gebührt dem Laibacher Stadtmagistrate. — Es haben sonach jene Studierende, welche einen dieser Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis Ende October l. J. beim Gubernium zu überreichen, und mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, den Studien-Zeugnissen von beiden Semestern 1840, und endlich beziehungsweise mit einem legalisirten Stammbaume und dem Beweise über die Eigenschaft als Laibacher Bürgeröhne zu versehen. — Laibach am 28. August 1840.

Thomas Poulter,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1329. (3) Nr. 6743.

### E d i c t.

Vom k. k. kärnt. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey durch Resignation des Dr. Dominig Fortschnigg eine stämmigste Hof- und Gerichts-Advocatenstelle in Kärnten, mit dem Sitze in Klagenfurt, in Erledigung gekommen. Es haben somit diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen, von dem Tage des ersten Erscheinens gegenwärtigen Edictes in der Klagenfurter Zeitung, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen, und hierin anzuzeigen, ob und in welchem Grade sie mit einem Individuum des k. k. kärnt. Stadt- und Landrechtes verwandt- oder verschwägert seyen. Klagenfurt am 19. August 1840.

## Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1353. (1) Nr. 13456.

### K u n d m a c h u n g.

Wegen Sicherstellung der Verpflegsartikel für die Station Laibach und Concurrenz, für die Zeit vom 1. November l. J. bis Ende März 1841. — Zur künftigen Verpflegs-Sicherstellung des



in der Hauptstation Laibach und Concurrenz befindlichen Militärk., für die Zeit vom 1. November l. J. bis Ende März 1841, bezüglich der Artikel Brot, Fourage und Stroh, dann bis Ende April l. J. für Holzkohlen und Beleuchtungs-Gegenstände, wird am 24. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, eine öffentliche Subarendirungs-Behandlung bei diesem k. k. Kreisamte, unter nachstehenden Bedingungen, vorgenommen werden: 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmätsche, besteht beiläufig täglich in: 1200 Brot-Portionen à 51 1/2 Loth, 220 Hafer-Portionen à 1/8 Meß, 130 Heu-Portionen à 10 Pfund, 40 Heu-Portionen à 8 Pfd., 200 Streustroh-Portionen à 3 Pfd.; monatlich in: 60 Pfd. Unschlitzkerzen, 30 Pfd. Unschlitz-Talg, 40 Maß Brennöl mit Lampendochten, 150 Meß Holzkohlen à 33 Pfd., und vierteljährig in: 1200 Bund Bettenstroh à 12 Pfd. — 2) Hat jeder Officier vor der Verhandlung 500 fl. alsadium bar zu erlegen, welches am Schlusse der Verhandlung den Nichtersterhern rückgestellt, von dem Ersterher aber bis zum Erlage der Caution rückbehalten, und ohne welchem Erlage Niemand angehört werden wird. — 3) Muß der Ersterher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8 % der gesammten Geldertragniß, entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Course oder auch fideijussorisch, zur k. k. Militär-Verpflegs-Haupt-Magazins-Cassa hier leisten, jedoch wird bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammer-procuratur als gültig anerkannten Caution-Instrumente angenommen werden. — 4) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Beseitigung von Veirungen müssen die Offerte der Commission schriftlich übergeben werden, wobei zugleich bemerkt wird, daß nur jene Offerte berücksichtigt werden, in welchen der Officier erklärt, sich allen jenen Bestimmungen, in Beziehung auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes und dergleichen zu fügen, welche die Landes-Oberbehörden zu beschließen befinden. — 5) Nachtrags-Offerte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden rückgewiesen. — Die weitem Auskünfte und Contract-Verbindlichkeiten können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Verpflegs-Hauptmagazins-Kanzlei hier eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 7. September 1840.

**Z. 1365. (1) Nr. 13591.**

**Verlautbarung.**

Zur Beschaffung der Kanzlei- und sonstigen Einrichtungsstücke für das neu zu errichtende landesfürstliche Bezirks-Commissariat Neumarkt, wird die Verhandlung bei dem k. k. Kreisamte am 16. d. M. um 9 Uhr Morgens vorgenommen werden. — Die Tischler, Schlosser, Buchbinder, Anstreicher, Büchsenmacher und die sonstigen Uebernahmstüchtigen, so wie auch alle jene Individuen, welche die Versicherung dieser Einrichtungsstücke von hier nach Neumarkt übernehmen wollen, werden aufgefordert, sich am besagten Tage bei dem k. k. Kreisamte einzufinden. — K. K. Kreisamt Laibach am 9. September 1840.

**Z. 1352. (2) Nr. 13548.**

**Kundmachung.**

Wegen Bewerkstellung der während der heurigen Schulferien im hiesigen Priesterhause vorzunehmenden Conservations-Arbeiten, dann wegen Herstellung eines Pumpbrunnens in demselben, wird in Folge hohen Gubernial-Decrets vom 4. l. M., Z. 22,284, am 15. l. M. Nachmittags um 3 Uhr eine Minuendo-Licitation bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Die Kostenbeträge für diese Herstellungen sind nachstehendermaßen buchhalterisch abjustirt, und zwar: A. Der Conservations-Arbeiten: 1) die Maurer-Arbeit 135 fl. 1 kr.; 2) die Maurer-Materialien 34 fl. 37 kr.; 3) die Steinmetz-Arbeit 8 fl.; 4) die Tischler-Arbeit 17 fl.; 5) die Schlosser-Arbeit 19 fl. 23 kr.; 6) die Spengler-Arbeit 34 fl.; 7) die Hafner-Arbeit 37 fl.; 8) die Anstreicher-Arbeit 75 fl. 34 kr.; 9) die Glaser-Arbeit 3 fl. 22 kr.; 10) die Ausreibung der Zimmer 37 fl. 48 kr.; Summa 401 fl. 52 kr. — B. Des Pumpbrunnens: 1) Maurer-Arbeit 56 fl. 45 kr.; 2) Maurer-Materiale 47 fl. 19 kr.; 3) Steinmetz-Arbeit 52 fl. 24 kr.; 4) Zimmermanns-Arbeit 11 fl. 42 kr.; 5) Zimmermanns-Materiale 25 fl. 20 kr.; 6) Schlosser-Arbeit 34 fl. 34 kr.; 7) Glockengießer-Arbeit 20 fl.; Summa 248 fl. 4 kr. — Hievon werden die Unternehmungstüchtigen hiermit in die Kenntniß gesetzt. — K. K. Kreisamt Laibach am 9. Sept. 1840.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 1346. (1) Nr. 6670.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Joseph Skriner und seinen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erin-



ner: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Anton Wallentschitsch, Eigenthümer der Gült Trattendorf, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung des auf der Gült Trattendorf intabulirten Schuldschreins ddo. 26. April 1782 pr. 440 fl., eingebracht und um eine Tagssatzung, die hiemit auf den 30. November l. J., Vormittags 10 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wird, angesucht. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Joseph Skriner und seiner Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Joseph Skriner und seine Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre dießfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 22. August 1840

**Z. 1330. (3)** Nr. 666g.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in K. a. n. wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Anton Skriner und dessen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Anton Wallentschitsch, Eigenthümer der Gült Trattendorf, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung des auf der Gült Trattendorf zu ihren Gunsten intabulirten Urtheils ddo. 29. April 1782, pto. 908 fl. 3 kr., eingebracht und um eine Tagssatzung, welche hiemit auf den 30. November l. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird, angesucht. Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Andreas Anton Skriner und seiner Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — An-

dreas Anton Skriner und seine Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie jollenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 22. August 1840.

**Z. 1331. (3)** Nr. 6763.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine der Kirche und Armen der Pfarre Scharfenberg, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. August 1839 verstorbenen Pfarver Leopold Sumler, die Tagssatzung auf den 28. September 1840, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlöb aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 bürgl. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 22. August 1840.

**Z. 1332. (3)** Nr. 6620.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Antonia Rastner gegen Dr. Napreth, Curator des verschollenen Joseph Rastner, wegen aus dem Urtheile ddo. 14. März l. J., Z. 9510, seit 24. April 1836 schuldigen Witwenghalts, in die öffentliche Versteigerung des, den Exquirten gehörigen, auf 3142 fl. 45 kr. geschätzten, in der Polana-Vorstadt sub Cons. Nr. 79 gelegenen Hauses sammt hierzu gehörigen Garten, Terrains gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 5. und 26. October und 16. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagssatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden wür-



